

Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

Das Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitskriterien

Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine mehrdimensionale Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.

Aktien

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern hat die Öffentliche ihre Asset Manager damit beauftragt, die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie¹ zu replizieren. Bei diesen ESG-Indizes sind die nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Zudem sind Kriterien des Konzepts zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (kurz: PAI²-Konzept) der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen³ einzuhalten:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
MSCI ESG Leaders-Indexmethodik	
Mindest-MSCI ESG Rating⁴	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)
Mindest-MSCI ESG Controversies Score⁵	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)

¹ Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: Januar 2024

² Weiterführende Informationen zu den PAIs sind dem Kapitel „Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs“ weiter unten in diesem Dokument zu entnehmen.

³ Informationen zum PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen können unter folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

⁴ Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

⁵ Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions>

Branchenbezogene Ausschlüsse	
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.
<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.
<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder: Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition generieren.
<u>Tabak</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %), oder: Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung (Einnahmeschwelle: 15 %)
<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.
<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)
Best-in-Class-Ansatz	Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt. Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> ◆ MSCI ESG Rating ◆ MSCI ESG Rating Trend (positiver Trend vor neutralem bzw. negativem) ◆ Indexmitgliedschaft (bestehende vor Neuaufnahmen) ◆ Branchenspezifische ESG Scores ◆ Marktkapitalisierung (absteigend)

	<p>Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten.</p> <p>Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen ESG Leaders-Index.</p>
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen	
<p>Begrenzung des Exposures von Emittenten mit:</p> <p>PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe</p> <p>PAI 7: Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete</p> <p>PAI 8: Hohen Wasseremissionen</p> <p>PAI 9: Gefährlichem Abfall</p> <p>PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen</p>	<p>Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen:</p> <p>PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe</p> <p>PAI 7: Keine Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete</p> <p>PAI 8: Kein deutlich negativer Einfluss</p> <p>PAI 9: Kein deutlich negativer Einfluss</p> <p>PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen</p>

Investment Grade-Unternehmensanleihen

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften hat die Öffentliche ihre mandatierten Asset Manager beauftragt, die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds⁶ anzuwenden. Unternehmen werden dort auf Basis der nachfolgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen. Zudem sind Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Kriterien des norwegischen Staatsfonds	
Produktbezogene Kriterien	
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)	
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeitwecken	
<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	Beobachtung oder Ausschluss ab:

⁶ Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: [\[URL\]](#), die Leitlinien bzw. Methodik unter: [\[URL\]](#) (Stand: 05.09.2022)

	<p>Einnahmeanteil $\geq 30\%$, oder Geschäftsanteil $\geq 30\%$, oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder installierte Kapazität > 10.000 MW</p> <p>Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.</p>
Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)	
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)	
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen	
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten	
Schwere Umweltschäden	
Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt	
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität	
Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen	
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen	
<p>Begrenzung des Exposures von Emittenten mit:</p> <p>PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe</p> <p>PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen</p>	<p>Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen:</p> <p>PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe</p> <p>PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen</p>

Die Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds abgebildet, bei dem verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Der Fondsmanager verwendet für den Publikumsfonds ein ESG-Kriteriensystem⁷, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Normenbasierte Ausschlüsse⁸	Unternehmen, die sich nicht an internationale Verträge über umstrittene Waffen halten (Übereinkommen über Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention und den Atomwaffensperrvertrag)

⁷ Das Kriteriensystem des Fondsmanagements kann unter den folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

⁸ Die normenbasierten Ausschlüsse beruhen auf der Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR): <https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz>

Wertebasierte Ausschlüsse	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Schusswaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ◆ Öl- und Gasförderung in der Arktis 	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ölsande 	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakvertrieb ◆ Trägersysteme und Dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung 	Ausschluss ab: Umsatz > 20 %
Verhaltensbasierte Ausschlüsse	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, erforderliche Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.
ESG-Integration	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u. a. ESG Ratings und Scores oder auch -Kontroversen externer Dienstleister sowie aus eigenem Research). Verknüpfung des ESG Ratings mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Bonitätsrating. Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Bonitätsratings. Tägliche Prüfung der ESG-Faktoren, um wesentliche Änderungen zeitnah zu erkennen.
Active Ownership	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting. Die Engagement-Aktivitäten basieren auf Analysen des Geschäftsgebarens und/oder der Wesentlichkeit seitens des Asset Managers.

Staats- und staatsähnliche Anleihen

Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Außerdem sind das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts⁹ und im extern verwalteten Ertragsportfolio zudem Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)

⁹ Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden: [\[URL\]](#)

	BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)
Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbände-konzepts	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House. ¹⁰
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen, PAI 15: Begrenzung des Exposures von Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität (im extern verwalteten Ertragsportfolio)	Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen: Wertausprägung bis zum 95. Perzentil (von 100) auf der Skala Treibhausgasemissionen/BIP der entsprechenden Emittenten.
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen, PAI 16: Begrenzung des Exposures von Emittenten, die internationale Konventionen oder UN-Prinzipien verletzen (zusätzlich bei Anleihen der EUR-Peripheriestaaten im extern verwalteten Ertragsportfolio)	Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen: Keine Verstöße gegen die genannten (sozialen) Bestimmungen.

Die Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds (Indexfonds) abgebildet, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert.¹¹ J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien Daten von Sustainalytics, RepRisk, Verisk Maplecroft und der Climate Bonds Initiative:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien ◆ Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsand und Waffen (bestimmte Waffentypen, wie z. B. Waffen für Strafverfolgungsorgane, ab einer Einnahmeschwelle von 10 %)
Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores	<p>Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt.</p> <p>Nach Ermittlung des ESG-Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score ≥ 80 -> 100 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score < 80 bis ≥ 60 -> 80 % der Basis-Marktkapitalisierung</p>

¹⁰ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

¹¹ Informationen zur JPM ESG-Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

	<p>Band 3: Score < 60 bis ≥ 40 -> 60 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 4: Score < 40 bis ≥ 30/20 (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> 40 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 5: Score < 30/20 (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> Ausschluss für mindestens 12 Monate</p> <p>Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.</p>
--	---

Covered Bonds und Pfandbriefe

Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ebenfalls ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	<p>BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)</p> <p>BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio)</p> <p>(Skala von AAA bis CCC)</p>

REITs

Die REIT-Investments (Real Estate Investment Trust oder auch börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften) werden über Publikumsfonds abgebildet, die auf ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research zurückgreifen.¹² In deren Methodik wird auf das ESG Rating von GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) abgestellt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
GRESB ESG Rating	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).

High Yield-Unternehmensanleihen

Die HY-Unternehmensanleihen werden über einen Publikumsfonds¹³ abgebildet, in dem die nachfolgenden Kriterien implementiert sind:

¹² Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der REIT-Fonds können unter folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

¹³ Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen des Fonds können im Anhang zur Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt des Fonds [\[URL\]](#) oder unter folgendem Link abgerufen werden: [\[URL\]](#)

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Aktivitätsbasierte Ausschlüsse	
Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 0 %
Atomwaffen, Erwachsenenunterhaltung (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) und Tabak (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %
Konventionelle Waffen und Kohle (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %
Normbasiertes Screening	In Bezug auf UN Global Compact, OECD-Guidelines und ILO-Standards.
ESG-Integration	<p>ESG-Informationen unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion.</p> <p><u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuften ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der potenziellen Auswirkungen dieser Aspekte auf die Kreditqualität der Anlagen durch den Asset Manager in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „tief bis keine Relevanz“. Auf dieser Grundlage Analyse seitens des Asset Managers, welche Emittenten ein geringes, mittleres, erhöhtes oder hohes (ESG-)Risiko aufweisen. Sofern ein hohes Risiko festgestellt wurde, Zuordnung des Emittenten bzw. der Anlage zur „Restquote“.</p> <p><u>Quantitativer Ansatz:</u> Festlegung von Schwellenwerten für ESG Ratings und Scores verschiedener Anbieter (wie z. B. ein Mindest-MSCI ESG Rating von BB auf einer Skala von AAA bis CCC). Emittenten bzw. Anlagen unterhalb der Schwellenwerte (auch nicht geratete Titel) werden der „Restquote“ zugeordnet.</p> <p>Die sog. „Restquote“ darf max. 10 % betragen, d. h. mind. 90 % des Fondsvermögens müssen die Kriterien erfüllen.</p>

Anlageklassen ohne formelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

Anlageklasse	Beschreibung
<p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für vier von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) seitens der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private Equity-Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmentsentscheidungen über ein eigenes ESG-Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>

Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung

Aufgrund der beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategien und implementierten Nachhaltigkeitskriterien klassifiziert die Öffentliche ihr Sicherungsvermögen bzw. die damit zusammenhängenden Lebens- und Rentenversicherungsprodukte gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088.

Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs

Die im ersten Kapitel genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien („Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“) für Unternehmen¹⁴ sowie aus den beiden Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten.

Emittententyp	PAI-Kategorie	PAI-Indikator	Berücksichtigung?	Anlageklasse(n)
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen ¹	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktien EM ◆ IG Corporates EM ◆ Staaten etc. EM ◆ REITs ◆ HY Corporates
		2. CO ₂ -Fußabdruck ¹	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktien EM ◆ IG Corporates EM ◆ Staaten etc. EM ◆ REITs ◆ HY Corporates
		3. Treibhausgasintensität ¹	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktien EM ◆ IG Corporates EM ◆ Staaten etc. EM ◆ REITs ◆ HY Corporates
		4. Fossile Brennstoffe	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktien DM und EM ◆ IG Corporates DM und EM ◆ Staaten etc. EM ◆ REITs
		5. Nicht erneuerbare Energien	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ REITs
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren ¹	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ REITs
	Biodiversität	7. Biodiversität	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktien DM ◆ REITs ◆ HY Corporates
	Wasser	8. Wasser	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktien DM ◆ REITs
	Abfall	9. Abfall	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktien DM ◆ REITs
	Sozial- und	10. Verstöße UN Global Compact/OECD	Ja	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktien DM und EM ◆ IG Corporates DM und EM ◆ Staaten etc. EM ◆ REITs

¹⁴ Die REIT-Investments sind fester Bestandteil des Anlagekatalogs, sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments aber temporär nicht allokiert.

	Arbeitnehmerbelange			♦ HY Corporates
		11. Prozesse UN Global Compact/OECD	Ja	♦ REITs ²
		12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Ja	♦ REITs
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Ja	♦ Aktien EM ♦ REITs ² ♦ HY Corporates
		14. Umstrittene Waffen	Ja	♦ Aktien DM und EM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ Staaten etc. EM ♦ REITs ♦ HY Corporates
Staaten	Umwelt	15. Treibhausgasemissionsintensität	Ja	♦ IG Corporates EM ♦ Staaten etc. DM ³ und EM ♦ HY Corporates
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja	♦ IG Corporates EM ♦ Staaten etc. DM ³ und EM ♦ HY Corporates

¹ Der Indikator wird aggregiert dargestellt, d. h. ohne die Aufteilung in Stufen bzw. Scopes oder auch NACE-Wirtschaftssektoren.
² Die Regionen EMEA, America und Asia Pacific werden über verschiedene Fonds abgebildet; die Berücksichtigung der markierten PAI-Indikatoren variiert zwischen den Fonds.
³ In Abhängigkeit der spez. Sub-Anlageklasse, z. B. Sicherheitsportfolio oder auch EUR-Peripheriestaaten, vgl. erstes Kapitel.

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis / Legende	
Begriff / Abkürzung	Erläuterung
DM / EM	Developed Markets / Entwickelte Volkswirtschaften
	Emerging Markets / Schwellenländer
IG / HY	Investment Grade / Emittenten mit guter und sehr guter Bonität
	High Yield / Riskantere Emittenten, hochverzinsliche Anleihen
Corporates	Unternehmensanleihen
Staaten etc.	Staats- und staatsähnliche (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) Anleihen
REITs	Real Estate Investment Trust / Börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften

Die Berücksichtigung der PAIs in den jeweiligen Anlageklassen kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Aktien der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI ESG Leaders-Indexfamilie und PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs aus den fünf Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Treibhausgasemissionen“ (PAI-Indikator Nr. 4: Fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien „Biodiversität“, „Wasser“ und „Abfall“ (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt, was zu einer Berücksichtigung der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ (PAI-Indikator Nr. 10) führt. Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinnahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Abfall“ (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Durch die im PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen vorgesehene Begrenzung des Exposures von Emittenten mit Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe (PAI-Indikator Nr. 4), Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete (PAI-Indikator Nr. 7), hohen Wasseremissionen (PAI-Indikator Nr. 8), gefährlichem Abfall (PAI-Indikator Nr. 9), Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator Nr. 10) sowie Expositionen gegenüber kontroversen Waffen (PAI-Indikator Nr. 14) werden ebenfalls ebendiese PAIs berücksichtigt.

Aktien der Schwellenländer

Der Publikumsfonds, über den die Aktien der Schwellenländer abgebildet werden (Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie: Replikation der MSCI ESG Leaders-Indexfamilie), berücksichtigt laut Fondsmanagement PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds und PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14), leitet sich die PAI-Berücksichtigung durch die Anwendung der Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds inhaltlich-methodisch ab. So führen die produktbasierten Ausschlüsse im

Bereich kontroverse bzw. Nuklearwaffen und Kohleabbau/-verstromung sowie der verhaltensbasierte Ausschluss schwerer Menschenrechtsverletzungen, schwerer Korruption und von Verstößen gegen grundlegende ethische Normen ebenfalls zu einer Berücksichtigung der PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (normen-, werte- und verhaltensbasierte Ausschlüsse sowie ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index sowie das PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (je nach Sub-Anlageklasse die PAI-Indikatoren Nr. 15 und/oder 16), leitet sich die zusätzliche Berücksichtigung des PAI-Indikators 16 aus der Beachtung des Freedom House Index inhaltlich ab.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (Replikation der J.P. Morgan ESG-Indexfamilie) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

REITs¹⁵

Bei den REITs werden auf Grundlage des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (Replikation der ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den fünf Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen berücksichtigt.

High Yield-Unternehmensanleihen

Bei den HY-Unternehmensanleihen werden auf Grundlage des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (aktivitätsbasierte Ausschlüsse, normbasiertes Screening und ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

¹⁵ Die REIT-Investments sind fester Bestandteil des Anlagekatalogs, sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments aber temporär nicht allokiert.

Weitere Anlageklassen

Für die Alternativen Anlageklassen (Private Equity, Immobilienliegenschaften sowie Immobilien- und Infrastrukturfonds) und die Covered Bonds / Pfandbriefe kann anhand der im ersten Kapitel genannten Nachhaltigkeitskriterien zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs nachgewiesen werden.

Legende PAIs gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088¹⁶

Emittententyp	PAI-Kategorie	PAI-Indikator	Beschreibung
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen Scope 1-3	Scope 1-3-Treibhausgasemissionen & Treibhausgasemissionen gesamt
		2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck
		3. Treibhausgasintensität	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
		4. Fossile Brennstoffe	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
		5. Nicht erneuerbare Energien	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
	Biodiversität	7. Biodiversität	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
	Wasser	8. Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	Abfall	9. Abfall	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	Sozial- und	10. Verstöße UN Global Compact /OECD	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

¹⁶ Die PAIs sind in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (...) im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (...) enthalten: [\[URL\]](#)

	Arbeitnehmerbelange	11. Prozesse UN Global Compact /OECD	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
		12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
		14. Umstrittene Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Staaten	Umwelt	15. Treibhausgasemissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)